



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,
 Mittwoch, 07.11.2012, 18:00 Uhr

Rat der Stadt Bornheim,
 Donnerstag, 08.11.2012, 18:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss,
 Dienstag, 13.11.2012, 18:00 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
 Mittwoch, 14.11.2012, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.
 Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht in Bornheim

Angst und Schrecken verbreiteten sich im Zuge der so genannten Reichspogromnacht auch in Bornheim. Nationalsozialisten brannten am 10. November 1938 die Bornheimer Synagoge an der Königstraße nieder, plünderten und zerstörten jüdisches Eigentum und hinterließen eine Spur der Verwüstung. Um sich dem Verdrängen dieser Ereignisse in den Weg zu stellen, organisieren die Stadt Bornheim, die Evangelische Kirchengemeinde Vorgebirge und der Katholische Pfarrverband Bornheim-Vorgebirge in diesem Jahr wieder ein gemeinsames Gedenken. Keinesfalls soll vergessen werden, dass sich solche Szenen auch in unserer Stadt abspielten und dort den Auftakt zur fast vollständigen Zerstörung des jüdischen Lebens in Bornheim bildeten. Die diesjährige Gedenkveranstaltung wird am Samstag, 10. No-

vember, um 18 Uhr am Peter-Fryns-Platz, Bornheim, beginnen. Hier wird zunächst bei Kerzenschein eine Zusammenkunft in Erinnerung an die Opfer des NS-Terrorregimes stattfinden. Anschließend ist der gemeinsame Gang zur ehemaligen Synagoge und weiter zur Bornheimer Versöhnungskirche vorgesehen. In der Versöhnungskirche wird ab 19 Uhr unter der Leitung von Marie-Susann Rothschild vom Jugendchor der Evangelischen Kirchengemeinde Vorgebirge und den Kinderchören Hemmerich und Alfter die Kinderoper „Brundibár“ aufgeführt, die ursprünglich von inhaftierten Kindern im KZ Theresienstadt erstmalig gezeigt worden ist. Unterstützt werden sie dabei durch die Musikschule Bornheim, die den musikalischen Rahmen der Oper gestaltet.

Straßenverkehr aktuell

Falschparken

Bekanntlich gibt es zwei Arten von Halte- und Parkverboten im öffentlichen Straßenverkehr; zum einen die generell nach der Straßenverkehrsordnung geltenden, zum anderen die durch verschiedene Verkehrszeichen im Einzelfall angeordneten. Insbesondere die grundsätzlichen Verbote führen bei vielen Betroffenen immer wieder zu Aussagen wie „Das wusste ich aber nicht“ oder „Das habe ich aber anders in Erinnerung“. Diese oftmals bestehenden Unsicherheiten veranlassen den Bürgermeister der Stadt Bornheim, über einzelne straßenverkehrsrechtliche, insbesondere „gesetzliche“ Halte- und Parkverbote zu informieren.

Heute: Parken an enger Straßenstelle

Auch auf die verbleibende, nutzbare Restbreite auf der Fahrbahn ist beim Parken zu achten! Neben meinem Fahrzeug müssen mindestens noch **3,05 m** Fahrbahnbreite übrig bleiben, damit normal zugelassene Kraftfahrzeuge mit einer Breite von **2,55 m** ohne Probleme diese Stelle passieren können. Ist dieser Freiraum auf der Fahrbahn nicht mehr vorhanden, spricht man von einer **engen Straßenstelle**, an der das Parken nicht gestattet ist. Geschieht dies trotzdem und beispielsweise Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) können diese Stelle überhaupt nicht oder nur zeitverzögert passieren, kann dies zu Einschränkungen des Hilfeleistungseinsatzes von erheblicher Tragweite für Leib, Leben und Gesundheit der betroffenen Personen führen. Auch ist es für einen LKW Fahrer, der sich an einer solchen Stelle „festgefahren“ hat, nicht besonders angenehm.

sein Fahrzeug ggf. über längere Strecken rückwärts aus diesem Bereich heraus zu manövrieren. Außerdem kann ein Knöllchen von 15,00 Euro fällig werden, bei konkreter Behinderung sogar 25,00 Euro.

Der Bürgermeister appelliert an alle Verkehrsteilnehmer: Tragen auch Sie als Verkehrsteilnehmer durch Einhalten der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen – auch der „gesetzlichen“ Halte- und Parkvorschriften - zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs bei; helfen auch Sie mit, Verkehrsunfälle durch Beachten der Verkehrsregeln zu vermeiden



Dienstregelung anlässlich der Personalversammlung am 19. 11. 2012

Am Montag, 19. November 2012, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Bornheim wegen einer Personalversammlung ab 13:30 Uhr geschlossen. Die Stadtbücherei Bornheim ist an diesem Nachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112.

Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist die Regionalgas Euskirchen unter der Rufnummer 0 22 51 / 7080 erreichbar.

Bei anderen akuten Notfällen erreicht man den Bereitschaftsdienst der Stadt Bornheim unter der Mobiltelefonnummer 0172 / 874 08 53.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Betrifft: Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am 31.12.2012 das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich 1992 Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich 1997 Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind. Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009 bis zum 31.03.2013 die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen gemäß § 23 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweisschilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.04.2013 werden die oben bezeichneten Gräber durch den Stadtbetrieb Bornheim -kostenfrei- geräumt.

Ihre Rechte

Gegen diese Aufforderung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Bornheim, 17. Oktober 2012

gez. Rehmann, Vorstand Stadt Betrieb Bornheim

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
 Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 8199713
 E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44
 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 7.11.2012 und 5.12.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Domschat
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307